

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 368) betreffend der Zinstauschgeschäfte des Landes Burgenland (Zahl 21 - 248) (Beilage 689).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Zinstauschgeschäfte des Landes Burgenland, in ihrer 09. und abschließend in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde in der 09. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Hergovich gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Zinstauschgeschäfte des Landes Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Der Berichterstatter:

Hergovich eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 248, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Zinsabsicherung des Landes**

Das Land hat in einem einstimmigen Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2003 für rund die Hälfte der Finanzschulden des Landes eine Absicherung gegen die damals steigenden Zinsen getroffen. Durch die langfristige Zinsabsicherung bis 2033 werden nicht nur Fixzinsen bezahlt, sondern auch variable eingenommen, die die Belastung verringern. Ein reiner Fixzinssatz, der die einzige Alternative gewesen wäre, hätte das Budget des Landes jährlich mit rd. 8 Mio. Euro belastet. Zinsen, die in jedem Fall – wie bei jedem privaten Kredit auch – zu zahlen sind.

Daher war die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt richtig und notwendig. Im Durchschnitt von dreizehn Jahren hat sich das Land um rd. 0,9 Prozent günstiger finanziert als der Bund. Das bewirkte im Vergleich zum Zinsmix des Bundes eine Einsparung von 23,2 Mio. Euro. Die Zinsabsicherungen werden seit Jahren im Bericht des Rechnungshofes transparent dargestellt.

Die Zinsabsicherung läuft bis 2033. Niemand kann voraussehen, wie sich die Zinsen bis dahin entwickeln. Ein Ausstieg wurde eingehend geprüft und würde dem Land Burgenland zum jetzigen Zeitpunkt rund 102 Millionen Euro kosten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin die laufende Zinsabsicherung transparent darzustellen, die Zinsentwicklung mit Unterstützung von Experten zu beobachten und entsprechend zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam im Sinne des Landes zu agieren sowie den Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Kontrollrechte auch weiterhin alle nachgefragten Informationen bereitzustellen.